

# BAUEN IN FRANKREICH

## ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

### KURZBESCHREIBUNG

Der Versicherungsschutz der VHV hilft Ihnen, Ihre Ideen und Visionen auch in Frankreich umzusetzen. Der Abschluss der R.C. Décennale und der Berufshaftpflichtversicherung R.C. Professionnelle schafft die rechtliche Grundlage für Ihre Tätigkeit in Frankreich, die Sie als Wettbewerbsvorteil in Ausschreibungen nutzen können.

#### PFLICHTEN UND VERSICHERUNGSSCHUTZ

##### Besonderheiten der Décennale-Versicherung

Anders als in Deutschland fällt in Frankreich nur der Hochbauarchitekt, der den Bauantrag stellt, unter den Begriff des Architekten. Innenarchitekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten gelten in Frankreich hingegen als Ingenieure.

Der Hochbauarchitekt muss sich bei der französischen Architektenkammer, dem „Ordre des Architectes“, registrieren lassen. Um den Voraussetzungen der Architektenkammer Genüge zu tun, muss der Architekt den Abschluss eines Versicherungsvertrages in Form eines Jahresvertrages nachweisen, welcher die Betriebs- und Büro-Haftpflichtversicherung R.C. Exploitation und die Berufs-Haftpflichtversicherung R.C. Professionnelle beinhaltet.

Kommt es zu einem konkreten Auftrag, sind für das objektbezogene Planungsrisiko zusätzlich regelmäßig die französischen Pflichtversicherungen R.C. Décennale und R.C. Professionnelle abzuschließen und nachzuweisen. Für den Abschluss der R.C. Décennale ist der vorherige Abschluss des Jahresvertrages Voraussetzung. Die R.C. Decennale bildet quasi die zweite Stufe des in Frankreich geforderten Versicherungsschutzes, da die Deckung erst nach Abnahme des Bauvorhabens greift.

#### DER VHV VERSICHERUNGSSCHUTZ

##### Umfang des VHV-Versicherungsschutzes

Die VHV bietet Architekten und Ingenieuren umfassenden Versicherungsschutz, der dem französischen Marktstandard entspricht.

Der VHV-Jahresvertrag beinhaltet die R.C. Exploitation sowie die R.C. Professionnelle (u.a. für die Akquise und die Planung nicht realisierter Projekte). Die objektbezogene Deckung der VHV beinhaltet sowohl die R.C. Décennale als auch die – ebenfalls auf das Objekt bezogene – R.C. Professionnelle.

Zu den versicherten Risiken zählen:

##### • R.C. Décennale

Versichert sind Baumängel im Rahmen der französischen Gewährleistungspflicht der Artikel 1792 ff. Code civil, die die Solidität oder Nutzbarkeit des Gebäudes beeinträchtigen und bis zu 10 Jahre nach Bauabnahme auftreten. Die Garantie erstreckt sich auch auf Teile des Bauwerks, die bereits bei Baubeginn vorhanden waren, sofern sie vollständig in die neue Baumaßnahme integriert wurden. Der Versicherungsschutz der R.C. Décennale entspricht dem gesetzlich geforderten Umfang der Pflichtversicherung gemäß Artikel L 241-1 Code des assurances.

##### • R.C. Professionnelle

Versicherungsschutz besteht insbesondere für Schäden, die ein Dritter erlitten hat (Personenschäden und sonstige Schäden, inkl. reiner Vermögensschäden), und die aus der Tätigkeit des Planers resultieren. Die R.C. Professionnelle der Ingenieure erstreckt sich über die Planungs- und die Bauzeit des Vorhabens und die der Architekten analog der R.C. Décennale zusätzlich auf 10 Jahre nach der Bauabnahme.

### • R.C. Exploitation

Versicherungsschutz besteht für Schadenersatzansprüche aus dem reinen Bürobetrieb (z.B. der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Dokumenten, die dem Architekten oder Ingenieur von einem Dritten übergeben wurden, das Abhandenkommen oder der Diebstahl von Sachen, Schäden der Betriebsangehörigen).

Versichert sind Personenschäden und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Kein Versicherungsschutz besteht für reine Vermögensschäden, die nicht Folge eines Personen- oder Sachschadens sind.

### Die Leistung der VHV umfasst:

- Prüfung und gegebenenfalls Abwehr unberechtigter Ansprüche nach französischem Recht
- Übernahme der Kosten nach französischem Recht für die Beseitigung von Baumängeln und für immaterielle Folgeschäden

### BESONDERHEITEN DES FRANZÖSISCHEN VERSICHERUNGSSYSTEMS:

#### • Selbstbehalt

Der Selbstbehalt der Décennale ist indexiert und richtet sich nach dem Index BT01 (Bâtiment tous corps d'état), der jährlich ermittelt wird. Es handelt sich bei dem indexierten Selbstbehalt um eine französische Besonderheit. Hintergrund ist, dass mit dieser automatischen Anpassung des Selbstbehaltes die Veränderung der Preise in bestimmten Bereichen berücksichtigt werden soll. Hierzu zählen beispielsweise auch die Baukosten.

#### • Einreichung von Unterlagen

Anders als der deutsche Versicherungsschutz, erfordert die Versicherbarkeit eines Objektes in Frankreich die Einreichung zahlreicher Unterlagen. So sieht es das französische Versicherungssystem vor. Für Architekten und Ingenieure in Frankreich ist dies zur Normalität geworden – für deutsche Architekten/Ingenieure sind diese Anforderungen allerdings neu.

Dennoch ist die Prüfung der Unterlagen unerlässlich für die Gewährung eines Versicherungsschutzes nach französischen Standards.

Im Wesentlichen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Broschüre des Büros bzw. des Unternehmens (falls vorhanden), Organigramme
- Bescheinigung über die Eintragung in das Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung
- Referenzliste der geplanten Bauvorhaben (Bauwerktyp, Bausumme, Leistungen)
- Diplomurkunden der Architekten oder Ingenieure

Für die Anmeldung der einzelnen zu realisierenden Objekte ist weiterhin die Einreichung u.a. folgender Unterlagen erforderlich:

- Planungsvertrag (Auftrag)
- Bei Empfehlung von Produkten, die nicht den französischen Normen oder den in Frankreich gültigen europäischen Normen entsprechen, technisches Gutachten des CSTB (Centre Scientifique et Technique du Bâtiment = Wissenschaftliches und technisches Zentrum für das Bauwesen), Lastenhefte der Hersteller oder Bedienungsanweisungen
- Bei Subunternehmereinsatz Aufträge oder Kostenvorschläge und Berufshaftpflichtversicherungsnachweise der einzelnen Nachunternehmen für Aktivitäten in Frankreich

Die Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.